

An die
Verwaltungsgemeinschaft Grafrath
Hauptstraße 64
82284 Grafrath
Fax: 08144/ 9304-17

Eingegangen am:

☐ **Anzeige einer öffentlichen Vergnügung**
gem. Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

☐ **Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes**
gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Veranstalter (Verein usw.)

Vertreter des Vereins usw.:

(muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und telefonisch erreichbar sein)

Name:		Vorname:		Geb. Datum	
Anschrift:					
Telefon:		Fax:		E-Mail:	

Anlass für die Veranstaltung (z.B. Vereinsjubiläum)

Art der Veranstaltung (z.B. Grillfest)

bis 200 ☐ über 200 ☐

Tag der Veranstaltung: Beginn: Ende: Einlass ab erwartete Besucher

--	--	--	--	--

Angesprochene Zielgruppe

Besonderheiten der Veranstaltung (z.B. Showeinlage, Art der Musikdarbietung, Pyrotechnik etc.)

Veranstaltungsbereich:

(Grundrissplan mit eingezeichneter Bestuhlung, Fluchtwege u. Notausgänge beifügen)

Genau Bezeichnung des Gebäudes, bzw. Grundstückes – Anwesens

Die baurechtliche Genehmigung des LRA FFB für die Durchführung von Veranstaltungen liegt vor

☐ ja (Genehmigung beifügen)

☐ nein

☐ Für ausreichende Beleuchtung auf dem Veranstaltungsgelände ist gesorgt.

☐ Festzelt wird errichtet

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:

Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wurde erteilt: ☐ ja ☐ nein

Toiletten:

(Toiletten müssen mit Handwaschbecken und fließendem Wasser ausgestattet sein, der Zugang muss ausreichend beleuchtet sein).

Lage der Toiletten:

☐ im Gebäude

☐ mobile Toiletten

Anzahl:

Herren

Urinale

Damen

Rinne

Lage der Parkplätze: (Lageplan mit eingezeichneter Parkfläche mit einreichen)

Anzahl:

Geplante Vorkehrungen zur Ausleuchtung und Überwachung der Parkfläche:

Veranstalterhaftpflicht: Versicherungspolice ist vorzulegen!

Versicherungsträger:

Versicherungsnummer:

Sanitätsdienst:

Wird durch eine anerkannte Hilfsorganisation ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet?

☐ ja, Hilfsorganisation

Anzahl der Sanitäter:

☐ nein**Ordnungsdienst:**

Ist ein Ordnungsdienst vorgesehen?

☐ ja, Name

Anzahl der Ordner:

☐ nein**Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz im Vorfeld und während der Veranstaltung**

(Einlass- und Zugangskontrollen: ja/nein, Einsatz von Alterskennzeichnungen, Name und Anzahl des eingesetzten Personals; Barbereich; etc.)

Jugendschutzbeauftragte/r:

(muss während der gesamten Veranstaltungszeit anwesend und tel. erreichbar sein.)

Name	Vorname	Tel. Erreichbarkeit

Lärmschutzbeauftragte/r:

(muss während der gesamten Veranstaltungszeit anwesend und tel. erreichbar sein.)

Name	Vorname	Tel. Erreichbarkeit

Bei der Veranstaltung werden Speisen und Getränke mit abgegeben:

Die Ausgabe von ☐ Getränken ☐ Speisen wird vom Veranstalter selbst übernommen.

Die Ausgabe von ☐ Getränken ☐ Speisen wird von übernommen.

Abgabe folgender Speisen:

Abgabe folgender Getränke:

Bei der Abgabe von Speisen und Getränken ist möglichst Mehrweggeschirr zu verwenden

Findet Barbetrieb statt: JA ☐ ab Uhr NEIN ☐

Bewertungskonzepte, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, sind verboten!

Wird bei der Veranstaltung Flüssiggas verwendet? JA ☐ NEIN ☐

Für die Veranstaltung sind folgende verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig:

(siehe Lageplan)

Sonstige Angaben:

Weitere Informationen:

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor Beginn bei der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath angemeldet werden muss.
- Beim Jugendschutzbeauftragten handelt es sich um eine volljährige Person, die zuverlässig ist sowie über Autorität und Kenntnis des Jugendschutzgesetzes verfügt. Die beauftragte Person ist vor, während und nach der Veranstaltung Ansprechpartner für Kommune, Polizei und Jugendamt in Bezug auf jugendschutz-rechtliche Belange. Sie sorgt- von der Planung bis zur Durchführung- für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Veranstaltung. Während der Veranstaltung übernimmt sie keine weiteren Aufgaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Checkliste für die Durchführung von Veranstaltungen wurde ausgehändigt:

☐ Ja ☐ Nein